

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.